



► Nr. VO/2018/05810
öffentlich

Lübeck, 15.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Annahme einer Spende von der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung über 15.000 Euro für den Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung für die Durchführung des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“ vom 17. bis 24. Mai 2018 wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Spendenannahme an sich löst keine Beteiligungsnotwendigkeit aus.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach der erfolgreichen Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ im Jahr 2010 wird diese Veranstaltung vom 17. bis 24. Mai 2018 erneut in Lübeck stattfinden. Der Bundeswettbewerb ist die bedeutendste und erfolgreichste bundesweite Maßnahme zur Finanzierung und Förderung musikalischer Begabungen. Zu der Veranstaltung werden über das Pfingstwochenende bis zu 2.800 Kinder und Jugendliche sowie rund 8.000 Angehörige und Pädagogen erwartet. Durch den Zuschuss der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung die Durchführung des Bundeswettbewerbes maßgeblich gesichert.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 15.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 316.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 15.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Zusage „Jugend musiziert“ Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher